Gemeinde Owingen Bürgerbüro Hauptstraße 35 88696 Owingen SACHB: Frau Bianca Schulte Telefon: 07551 8094-42 Telefax: 07551 8094-1042 E-Mail: bschulte@owingen.de

Unser Zeichen: Datum:

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber:

		Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.		
	Wohnungsgeber	Eigentümer der Wohnung	Gegebenenfalls weitere Eigentümer	
Familienname				
Vorname				
bei einer juristischen Person deren Bezeich- nung				
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressie- rungszusätze)				
PLZ, Ort				
Eigennutzung durch den Eigentümer				
Tag des Einzugs	Anschrift			
der Wohnung in die ein				
Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer), PLZ, Ort				
Folgende Person/Pers	sonen ist/sind in die angegebene	e Wohnung eingezogen:		
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname		
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname		
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname		
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname		
Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)				
Angaben zu der vom V	Vohnungsgeber beauftragten I	Person:		
Familienname, Vorname				
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung				
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze), PLZ, Ort				

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.